

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre/n ich/wir meinen/unserern Beitritt zum

Förderverein der Grundschule Breite Strasse e.V.

zur

Einzelmitgliedschaft

Jahresbeitrag 21 Euro
(einfache Stimmberechtigung)

Familienmitgliedschaft

Jahresbeitrag 27 Euro
(zweifache Stimmberechtigung)

Geschäftsjahr ist das Schuljahr. Aus organisatorischen Gründen können wir als Zahlungsweg nur SEPA-Mandate anerkennen. Mit dem Beitritt erklären Sie sich mit der Satzung des Vereins einverstanden. Diese kann auch unter <https://foerderverein-gs-breite-strasse.de> eingesehen werden.

Stimmberechtigtes Mitglied:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Zweites stimmberechtigtes Mitglied (nur bei Familienmitgliedschaft):

Name, Vorname

Telefonnummer

(falls abweichend)

E-Mail-Adresse

(falls abweichend)

Mir/uns ist bewusst, dass die von mir/uns hier angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 DSGVO erhoben und verarbeitet werden. Im Rahmen dieser Verarbeitung können meine/unsere Daten an andere Stellen, ausschließlich zur Vorbereitung und Durchführung der Geschäftsbeziehung, weitergegeben werden. Die Datenschutzerklärung habe/n ich/wir, auch in Bezug auf meine/unsere Rechte, zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift/en

SEPA-Lastschriftmandat

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger) **Förderverein der Grundschule Breite Strasse e.V.**

Breite Straße 48

31319 Sehnde

Gläubiger-Identifikationsnummer DE25ZZZ00000129596

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Zahlungsart: **Wiederkehrende Zahlung**

Ich/Wir ermächtige(n) den **Förderverein der Grundschule Breite Strasse e.V.** den Jahresmitgliedsbeitrag mittels Lastschrift jährlich wiederkehrend einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von dem **Förderverein der Grundschule Breite Strasse e.V.** auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kreditinstitut

IBAN

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers



Datenschutzerklärung

Förderverein der Grundschule Breite Straße e.V.
Breite Straße 48, 31319 Sehnde

Datenschutzerklärung

Um Sie als Mitglied in unseren Verein aufzunehmen, mit Ihnen im Rahmen der Vereinstätigkeiten Kontakt aufzunehmen und das Lastschriftverfahren abwickeln zu können, erheben wir einige personenbezogene Daten von Ihnen. Im Sinn von Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO möchten wir hiermit unserer Informationspflicht Ihnen gegenüber nachkommen.

Datenverarbeitende Stelle

Förderverein der Grundschule Breite Strasse e.V.
Breite Strasse 48
31319 Sehnde
E-Mail: vorstand@foerderverein-gs-breite-strasse.de

Stellvertretender Verantwortlicher

Ingo Rohlf, stellvertretender Vorsitzender
Anschrift: Am Gehrkamp 8, 31319 Sehnde
E-Mail: vorstand2@foerderverein-gs-breite-strasse.de

Verantwortlicher

Yvonne Ochs, Vorsitzende
Anschrift: Teichfeld 1, 31319 Bolzum
E-Mail: vorstand1@foerderverein-gs-breite-strasse.de

Datenschutzbeauftragter

Wir sind nicht zur Bestellung eines
Datenschutzbeauftragten verpflichtet.
Ansprechpartner ist unser Vorstand.
E-Mail: vorstand@foerderverein-gs-breite-strasse.de

Zweck der Verarbeitung

Daten	Zweck
Name, Vorname	Mitgliederbetreuung und -verwaltung,
Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse	Mitteilung der SEPA Mandatsreferenz, Erstellung von Mitgliederscheiben, Erstellen von Spendenbescheinigungen, Kontaktaufnahme bei Problemen mit Lastschriftverkehr, Einrichtung von Lastschriftverfahren,
Beitragshöhe	Einrichtung von Lastschriftverfahren, Erstellen von Spendenbescheinigungen
Bankverbindung (IBAN, BIC, Kontoinhaber)	Einrichtung von Lastschriftverfahren,
Eintrittsdatum	Ehrung für Mitgliedschaftsdauer

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Basis einer Einwilligung.

Berechtigte Interessen

I.S.d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO kann der Förderverein sein Vereinsziel, welches darin besteht, die Grundschule Breite Strasse ideell und materiell zu unterstützen, wozu im Wesentlichen die Bereitstellung finanzieller und sachlicher Mittel aus Beiträgen und Spenden gehört, nur verfolgen, wenn er in der Lage ist, dafür Beiträge im automatisierten Lastschriftverfahren einzuziehen. Es ist vom organisatorischen Aufwand her nicht zu vertreten, den Zahlungsverkehr über Barzahlungen oder Überweisungen der Mitglieder abzuwickeln. Das Ausstellen von Spendenbescheinigungen ist ohne die Erhebung von Daten der Spender nicht möglich. Auch die Mitglieder haben ein Interesse, den Zahlungsverkehr zu vereinfachen.

Empfänger

Name, Vornamen, Adresse, Beitragshöhe und Bankverbindung werden an die **Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen** während der Durchführung des SEPA Lastschriftverfahrens übermittelt.

Datenübermittlung in Drittstaaten

Keine

Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden aus steuerrechtlichen Gründen für 10 Jahre nach Ende der Mitgliedschaft aufbewahrt und danach gelöscht.

Recht auf Auskunft, Löschung, Sperrung

Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Außerdem haben Sie das Recht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken oder ihr zu widersprechen. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten können Sie sich jederzeit unter der oben genannten Adressen an unseren Vorstand wenden.

Widerrufsrecht

Sie haben jederzeit das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den **Förderverein der Grundschule Breite Strasse e.V.** zu widersprechen. Dieses hat in schriftlicher Form zu erfolgen. Wenden Sie sich dazu per Post oder E-Mail an unseren Vorstand.

Beschwerderecht

Sie haben jederzeit das Recht, sich mit Beschwerden an die Aufsichtsbehörde (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover) zu wenden.

Satzung

(Fassung von Dezember 2012)

§1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- 1) Der Verein trägt den Namen
„Förderverein der Grundschule Breite Straße Sehnde e.V.“
Er ist im Vereinsregister eingetragen.
- 2) Der Verein hat seinen Sitz in Sehnde.
- 3) Das Geschäftsjahr ist das Schuljahr.

§2 Zweck des Vereins

ist die ideelle und materielle Förderung der GS Breite Straße bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Die vorhandenen Mittel sollen für Aufgaben bereitgestellt werden, die über die Pflichten des Schulträgers hinausgehen, wie z. B.:

- Die Beschaffung von ergänzenden Lern- und Lehrmitteln wie Bücher, Software, Instrumente, Sportgeräte o. ä..
- Zuschüsse für Ausflüge und Exkursionen.
- Ausrüstung von Räumen und Plätzen der Schule.
- Zuschüsse für Veranstaltungen und Vorträge.
- Unterstützung und Anerkennung sonstiger im Gemeininteresse der Schüler und Schülerinnen und der Schule liegenden Aufgaben.

§3 Gemeinnützigkeit

- 1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- 2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 3) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten als solche keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch die Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
- 4) Die Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden keine Anteile des Vereinsvermögens.

§4 Erwerb der Mitgliedschaft

- 1) Mitglied des Vereins können natürliche und juristische Personen werden, die den Zweck und die Arbeit des Vereins bejahen und fördern.
- 2) Die Erklärung des Beitritts erfolgt schriftlich gegenüber dem Vorstand. Der Vorstand kann in begründeten Fällen die Aufnahme innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der schriftlichen Erklärung ablehnen.
- 3) Mit der Beitrittserklärung wird die Satzung des Vereins anerkannt, jedes Mitglied erhält eine Satzung.

§5 Beendigung der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft endet
 - a) durch Austritt. Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Verein erklärt werden.
 - b) durch Ausschluß aus dem Verein.
 - c) bei natürlichen Personen mit Tod, bei juristischen Personen mit ihrer Auflösung.
- 2) Der Austritt ist jederzeit möglich.
- 3) Ein Mitglied kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn der Fortbestand der Mitgliedschaft das Vereinsinteresse ernstlich gefährden würde. Vor der Beschlussfassung über den Ausschluss ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, gegenüber der Mitgliederversammlung Stellung zu nehmen.
- 4) Der Austritt oder der Ausschluss eines Mitglieds berührt nicht dessen Verpflichtung zur Zahlung des laufenden Mitgliedsbeitrages für das Austrittsjahr.

§6 Beiträge

- 1) Jedes Mitglied hat den von der Mitgliederversammlung festgesetzten Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
- 2) Bei Neueintritt wird der Jahresbeitrag sofort fällig.
- 3) Der Beitrag wird Ende September jeden Jahres fällig.
- 4) Dem Verein ist bei Beitritt eine Einzugsermächtigung für die Beitragseinziehung zu erteilen.
- 5) Neben den Beiträgen können auch Spenden von Nichtmitgliedern angenommen werden. Beiträge und Spenden sind nach steuerrechtlichen Richtlinien absetzbar.
- 6) Auf Wunsch erteilt der Vorstand die hierfür notwendigen Bescheinigungen.
- 7) Über die Verwendungs der Beiträge und Spenden entscheidet der Vorstand bis zu einer Höhe von 5.000 € je Projekt. Entscheidungen, die über diesen Betrag hinausgehen, trifft die Mitgliederversammlung.
- 8) Auf der Mitgliederversammlung wird seitens des Vorstandes über die Einnahmen, Ausgaben und über den Kassenstand Rechenschaft abgelegt.

§7 Organe

Die Organe des Fördervereins sind:

- 1) Die Mitgliederversammlung
- 2) Der Vorstand

§8 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Mitgliedern des Vereins.

- 1) Die Mitgliederversammlung ist unter anderem zuständig für die folgenden Angelegenheiten:

- a) Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes.
- b) Entgegennahme des Jahresberichtes der Kassenprüfer/innen.
- c) Entlastung des Vorstandes.
- d) Wahl des Vorstandes für die Dauer von zwei Jahren.
- e) Wahl der zwei Kassenprüfer/innen für die Dauer von zwei Jahren.
- f) Beschlussfassung über Satzungsänderungen.
- g) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.
- h) Festsetzung der Mindestbeitragshöhe.

Die Mitgliederversammlung entscheidet unter anderem über die:

- Aufgaben des Vereins.
- Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden.

- 2) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Für eine Satzungsänderung ist eine 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.
- 3) Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal im Jahr im ersten Quartal einzuberufen. Der Vorstand lädt schriftlich und oder per e-mail, mit einer Frist von zwei Wochen bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ein.
- 4) Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
- 5) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die der/die Versammlungsleiter/in und der/die Protokollführer/in zu unterzeichnen haben.
- 6) Abstimmungen erfolgen offen. Geheime Wahl nur auf Antrag eines Mitgliedes.
- 7) Wahlen erfolgen in getrennten Wahlgängen.

§9 Vorstand

Durch den Vorstand werden folgende Ämter bekleidet:

- die/der Vorsitzende
- die/der stellvertretende Vorsitzende
- die/der Kassenwart/in
- die/der Organisation I
- die/der Organisation II
- die/der Schriftführer/in
- die/der Pressebeauftragte

Die Schulleitung ist zusätzliches stimmberechtigtes Mitglied des Vorstands

Das Lehrerkollegium sollte eine/e ständige/n Vertreter/in als beratendes Mitglied entsenden.

- 1) Vertretungsberechtigt für den Verein gemäß § 26 BGB ist jedes Vorstandsmitglied allein.
- 2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.
- 3) Der Vorstand ist in seiner Tätigkeit an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden.
- 4) Der Vorstand bleibt auch nach der Amtszeit bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Das Gleiche gilt auch für jedes einzelne Vorstandsmitglied.
- 5) Die Einzelheiten der Vorstandsarbeit regelt die Geschäftsordnung, die sich der Vorstand gibt.
- 6) Verträge im Bereich Personal und andere Verträge mit langfristiger Bindung, sowie Aufträgen im Auftragswert von über Euro 1.000,- werden von mind. zwei Vorstandsmitgliedern unterschrieben.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann die Anzahl der Vorstandsmitglieder erhöht werden.

§10 Auflösung des Vereins

Über die Auflösung des Vereins entscheidet eine zu diesem Zweck einzuberufende Mitgliederversammlung mit 3/4 Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Das bei der Auflösung vorhandene Vermögen fällt dem Schulträger mit der Auflage zu, es im Sinne des Vereinszwecks zu Gunsten der Grundschule Breite Straße Sehnde zu verwenden.

Fassung vom Dezember 2012